

01.08.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 55 vom 3. Juli 2017
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/115

Was sind „private Initiativen“?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP findet sich zum Themenfeld Stadtentwicklungspolitik die Formulierung:

„Wir werden die Effektivität und Effizienz der NRW-Stadtentwicklungspolitik verbessern und die Einbeziehung privater Initiativen und bürgerschaftlichen Engagements ermöglichen“ (s. S. 80).

Diese Absichtserklärung ist von der Landesregierung umzusetzen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 55 mit Schreiben vom 1. August 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Was ist konkret mit „privaten Initiativen“ gemeint?

Zu den privaten Initiativen in der Stadtentwicklung gehören die auf gesetzlicher Grundlage entstandenen Immobilien- und Standortgemeinschaften ebenso wie Bürgerstiftungen o.ä.

2. Was ist konkret mit „Einbeziehung privater Initiativen“ gemeint?

Kommunen werden darin unterstützt, im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit vermehrt private Initiativen in Stadtentwicklungsprozesse einzubeziehen.

Datum des Originals: 01.08.2017/Ausgegeben: 04.08.2017

3. **Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Fördermittel für die Stadtentwicklung ausschließlich Gemeinwohl orientiert eingesetzt werden?**
4. **Welche Handlungsfelder werden dabei als geeignet anzusehen?**
5. **Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Mitnahmeeffekte ausgeschlossen werden?**

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Städtebauförderung erfolgt auf der Grundlage des Art. 104 b Grundgesetz und in Anwendung von 164 a Baugesetzbuch (BauGB) zur Umsetzung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Die Schwerpunkte und damit auch die Handlungsfelder werden in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart. Nach Nr. 5 Abs. 2 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 werden Förderungen nur zu dauerhaft unrentierlichen Ausgaben gewährt, daher sind Mitnahmeeffekte ausgeschlossen.